



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Abfallwirtschaft
Sachbearbeitung: BL Elke Bossert
Fachdienstleitung: BL Elke Bossert

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

18.12.2023

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Beschlussantrag:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan in der vorliegenden Fassung.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Der Kreistag des Alb-Donau-Kreises hat am 13. Dezember 2021 die Gebührenkalkulation 2023-2024 für einen zweijährigen Kalkulationszeitraum beschlossen. Auf die Sitzungsvorlagen hierzu wird verwiesen.

Der Wirtschaftsplan 2024 bildet im Wesentlichen die Ergebnisse der Abfallgebührenkalkulation 2024 ab. Unter Berücksichtigung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der EigBVO-HGB in der gültigen Fassung setzt sich der Wirtschaftsplan 2024 aus den folgenden Teilplänen zusammen:

- Vorbericht
- Erfolgsplan
- Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung
- Stellenübersicht
- Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität
- Finanzplan (fünfjährige Finanzübersicht)

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2024. Die Planung der Mengengerüste wurde gegenüber der Vorjahresplanung 2023 unter Berücksichtigung der neuen Annahmen angepasst. Änderungen bei der Behälteranzahl und -größe und der Anzahl der Behältergemeinschaften wurden berücksichtigt. Kostenseitig wurden die Preisgleitklauseln der jeweiligen Verträge berücksichtigt.

In der Summe werden Ertragssteigerungen gegenüber dem bisherigen Stand der Planungen der Gebührenkalkulation in Höhe von 10,07 % und Kostensteigerungen in Höhe von 10,08 % für 2024 erwartet. Der Erfolgsplan wird bei Erträgen in Höhe von 17.411.224 € und Aufwendungen in Höhe von 17.279.458 € festgesetzt. Daraus ergibt sich ein Jahresüberschuss von 131.766 €. Der Betrag entspricht ca. 0,76 % des Gesamtumsatzes der Gebührenkalkulation. Aufgrund der geringen Gesamtabweichung wird die Gebührenkalkulation 2023/2024 nicht angepasst. Die Überdeckung wird, soweit im Jahresabschluss 2024 festgestellt, den Gebührenrückstellungen zugeführt.

Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Der Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm stellt alle im Planjahr 2024 voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres dar. Der Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm beinhaltet auch die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen; der Finanzbedarf und die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind getrennt nach Vorhaben veranschlagt.

Insgesamt ergeben sich:

- Aus lfd. Geschäftstätigkeit: Einzahlungen in Höhe von 16.836.119 € und Auszahlungen in Höhe von 16.726.323 €. Daraus ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 109.795 €.
- Aus Investitionstätigkeit: Einzahlungen in Höhe von 600.000 € und Auszahlungen in Höhe von 280.000 €. Daraus ergibt sich ein Saldo in Höhe von 320.000 €.
- Ein Finanzierungsüberschuss aus o.g. Salden in Höhe von 429.795 €
- Aus Finanzierungstätigkeit: Einzahlungen, Auszahlungen und ein Saldo von 0 €
- Ein Saldo im Liquiditätsplan (Saldo aus o.g. Beträgen) in Höhe von 429.795 €

Stellenübersicht

In der Stellenübersicht werden die Planstellen des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis dargestellt, die zu den im Erfolgsplan aufgeführten Personalkosten führen. Gegenüber 2023 sieht der Stellenplan 2024 keine zusätzlichen neuen Stellen vor. Die noch ausstehenden Stellenbewertungen werden 2024 durchgeführt.

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen entsprechend der Ordnung des Erfolgsplans sowie einer Übersicht über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend der Ordnung des Liquiditätsplans.

Nach § 12 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis sind der Landkreis und der Eigenbetrieb ermächtigt, zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen Liquiditätsbewirtschaftung ihre Konten in einen gemeinsamen Cash-Pool einzubringen und insoweit kurzfristige interne Darlehensverpflichtungen untereinander zu begründen, die eine Höchstgrenze von 25 Mio. € und eine Laufzeit von längstens 12 Monaten nicht überschreiten. Eine Vereinbarung zwischen Eigenbetrieb und Alb-Donau-Kreis wurde bereits 2021 geschlossen.

Finanzplan (fünfjährige Finanzübersicht)

Der fünfjährige Finanzplan umfasst das laufende Wirtschaftsjahr, das Wirtschaftsjahr, für das der Wirtschaftsplan aufgestellt wird, und die folgenden drei Wirtschaftsjahre. Er besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in der für den Erfolgsplan vorgeschriebenen Ordnung und einer Übersicht über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen in der für den Liquiditätsplan vorgeschriebenen Ordnung.

Eine Kreditaufnahme für Investitionsmaßnahmen (Kreditermächtigung) sowie eine Verpflichtungsermächtigung für die künftigen Haushaltsjahre ist im Wirtschaftsplan 2024 nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 3.500.000 € festgesetzt.

Zuständigkeit

Nach § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes ist vor Beginn jeden Jahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Über den Wirtschaftsplan entscheidet der Kreistag nach § 10 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis.

Der Wirtschaftsplan wurde am 4. Dezember 2023 durch den Betriebsausschuss des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft vorberaten.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Vertagungsfähig: nein

Ulm, 1. Dezember 2023

Anlage

2023-11-17 Wirtschaftsplan_AW_ADK_2024 final